

Prüfanforderungen Einzelakkuleuchten

Damit die Notbeleuchtung im Bedarfsfall funktioniert, sieht der Gesetzgeber unterschiedliche Kontrollen und Tests vor, welche in einem Prüfbuch dokumentiert werden müssen. Diese Übersicht zeigt die Prüfanforderungen an den Anlageneigentümer oder -Betreiber für den Zeitraum von einem Jahr.

Je nach verwendeter Technologie unterscheiden sich die Prüfanforderungen. Angaben dazu finden sich in den Datenblättern oder in der Anlagendokumentation des Herstellers. Unabhängig vom Hersteller kann HELUX für eine Analyse vor Ort kontaktiert werden.

Der genau Beschrieb der Kontrollarten ist unterhalb der Auflistung der Prüfanforderungen für Einzelakkuleuchten.

Nothandleuchten und Einzelakkuleuchten ohne Selbsttest

- **Monatlich:** Muss eine **Funktionskontrolle** durchgeführt werden.
- **Monatlich:** Muss eine **Sichtkontrolle** durchgeführt werden.
- **Jährlich:** Muss ein **Kapazitätstest** durchgeführt werden.

Einzelakkuleuchten mit Selbsttest und Statusanzeige

- **Jährlich:** Muss eine **Sichtkontrolle** durchgeführt werden.
- Die monatliche **Funktionskontrolle und der jährliche Kapazitätstest wird automatisch** ausgeführt.
HELUX empfiehlt mindestens einmal im Jahr manuell die Stromzufuhr der Leuchten für 6 Minuten zu unterbrechen, um ein Fehlverhalten des Tests auszuschliessen.

Nach der Prüfung werden die Akkus wieder geladen. In dieser Zeit könnte es zu einem Ausfall der Allgemeinbeleuchtung kommen. Deshalb sollte insbesondere der Kapazitätstest zu einer Zeit mit geringem Risiko passieren, bspw. zu Betriebsruhezeiten.

Arten der Kontrolle

Der Gesetzgeber sieht folgende regelmässige Kontrollen vor:

Funktionskontrolle (FK):

Die Leuchten werden auf Notbetrieb geschaltet und müssen mindestens 6 Minuten leuchten und danach korrekt zurückschalten.

Einzelakkuleuchten mit Selbsttest führen diesen Test automatisch durch.

Bei Einzelakkuleuchten ohne Selbsttest muss die Stromversorgung für 6 Minuten unterbrochen werden.

Die Funktionskontrolle und allfällige Störungen werden in einem Prüfbuch protokolliert und die Behebung der Störung organisiert.

Sichtkontrolle (SK):

Auf einem Rundgang wird überprüft, ob alle Notleuchten funktionieren. Die Sichtkontrolle wird idealerweise während der Funktionskontrolle bzw. während des Kapazitätstests durchgeführt. Die Sichtkontrolle, nicht funktionierende Leuchtmittel, allfällige Fehleranzeigen der Status LED, Beschädigungen oder Schmutz werden in einem Prüfbuch protokolliert und die Behebung der Schäden organisiert.

Bei Einzelakkuleuchten mit Selbsttest muss für die Sichtkontrolle nicht zwingend der Strom unterbrochen werden. Es genügt, zusätzlich die Status LED zu überprüfen und zu protokollieren.

Kapazitätstest (KT):

Dieser Test prüft die volle Betriebsdauer der Notleuchten. Dazu wird die Stromversorgung für 60 Minuten unterbrochen. Ist die Leuchtdauer weniger als 80% der Sollzeit (bei einer Nennbetriebsdauer von 60 Minuten sind das 48 Minuten), ist die Batterie in der Leuchte zu ersetzen.

HELUX empfiehlt die Akkus zu ersetzen, sobald die Nennbetriebsdauer unterschritten wird.

Einzelakkuleuchten mit Selbsttest führen diesen Test automatisch durch.

Lichttechnische Überprüfung, Neubewertung der Notbeleuchtung:

Bei allen Arten der Notbeleuchtung muss alle **5 Betriebsjahre eine lichttechnische Überprüfung** stattfinden.

Zudem wird nach **10 Jahren die Notbeleuchtung grundlegend neu bewertet**. Dabei prüft man Planung, technische Verfügbarkeit und Wirksamkeit unter geänderter Nutzung.



Prüfbuch
Notbeleuchtung